

Herbstsession 2024

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 29. August 2024

Geschäfte:

1.	23.437 KVG. Der Erhöhung der Tarife den Riegel vorschieben, die Kostenexplosion bremsen, die Bevölkerung beschützen.....	2
	Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen.....	2
2.	23.4183 Medikamentenpreise. Vereinfachte Regeln für Medikamente in Spitälern, um Kosten zu senken.....	2
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten.....	2
3.	23.3384 Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern!	3
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen.....	3
4.	23.3511 Komplementärmedizin. Wahlmöglichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorsehen	3
	Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen.....	3
5.	23.3854 Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen!	4
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten.....	4
6.	23.3857 KVG. Ein erschwingliches Versicherungsmodell.....	4
	Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen.....	4
7.	24.031 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028	5
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten.....	5
8.	23.049 Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision.....	5
9.	24.037 KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung	6
	Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)	6
10.	23.4088 Lockerung des Vertragszwangs im KVG	6
	Stellungnahme pharmaSuisse: Ablehnen.....	6
11.	23.4452 Die Einführung des Versorgungsmonitorings zu Arzneimitteln darf die Versorgung mit Arzneimitteln nicht schwächen	6
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen.....	6
12.	17.480 Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme	7
	Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten.....	7

1. 23.437 | KVG. Der Erhöhung der Tarife den Riegel vorschieben, die Kostenexplosion bremsen, die Bevölkerung beschützen

Nr. / Art [23.437](#) / Parlamentarische Initiative Michaël Buffat

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse steht dem Ansatz die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für drei Jahre einzufrieren kritisch gegenüber und empfiehlt die Ablehnung der parlamentarischen Initiative. Eine Erhöhung der Tarife muss immer klar begründet sein und wie bereits der bestehende Tarif auf dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (WZW) basieren. Eine Tarifanpassung kann also nicht willkürlich entschieden werden und ist ausschliesslich möglich, wenn diese notwendig ist, beispielsweise, um steigende Kosten abzudecken. Bei einer allfälligen Umsetzung müssten konsequenterweise auch alle anderen Ausgaben im Gesundheitsbereich wie bspw. die Lohnentwicklung eingefroren werden (ebenfalls diejenige Angestellte von Krankenkassen sowie Bund), was aufgrund der Inflation nicht realistisch ist. Nicht zuletzt behindert ein derartiges Einfrieren zudem jede potenzielle Innovation im Gesundheitswesen und kann somit zu nicht einschätzbaren negativen Folgen führen.

Weiters möchte pharmaSuisse darauf hinweisen, dass die Apothekertarife seit 2001 nie angepasst wurden, dies unbeachtet der Teuerung und steigenden Personalkosten. Zudem dürfen gemäss Art 59c Abs 1 Bst c KVV-Wechsel des Tarifmodells keine Mehrkosten verursachen; und gemäss Art 47c Abs 5 KVG sind in den Verträgen der Leistungserbringer und Versicherern nicht beeinflussbaren Faktoren festgehalten, die eine Erhöhung der Mengen und der Kosten erklären können, insbesondere medizin-technischer Fortschritt und sozio-demographische oder politische Entwicklungen. Diese müssen Regeln zur Korrektur bei ungerechtfertigten Erhöhungen der Mengen und der Kosten oder Volumen gegenüber einem im Vertrag festgelegten Zeitraum vorsehen.

2. 23.4183 | Medikamentenpreise. Vereinfachte Regeln für Medikamente in Spitälern, um Kosten zu senken

Nr. / Art [23.4183](#) / Motion Marcel Dobler

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse kann die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich unterstützen, diese werden das Ziel der Kostensenkung jedoch nicht erfüllen können.

Zu Punkt 1: **Annehmen.** pharmaSuisse unterstützt diesen, da Packungsbeilagen bereits heute im Spital häufig nicht mehr zum Einsatz kommen. Beim QR Code muss jedoch klar geregelt sein, wer diesen mit welchem Inhalt vergibt. Es darf nicht sein, dass der Hersteller im QR Code beispielsweise Werbung zu Produkten hinterlegen kann.

Zu Punkt 2: **Ablehnen.** Dies ist aus Sicht pharmaSuisse eine unnötige Massnahme, da mit heutiger Regelung bereits möglich. Die Medikamente, die nur im Spital angewendet oder abgegeben werden, müssen nicht auf der SL sein, da über DRG in der Pauschale finanziert und nicht als Einzelleistung.

3. **23.3384 | Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern!**

Nr. / Art [23.3384](#) / Motion Verena Herzog

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse setzt sich für eine sichere und zweckmässige Verwendung von Arzneimitteln unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstands und der geltenden Empfehlungen ein. Der Verband hat ein interprofessionelles Zusammenarbeitsmodell zwischen Ärzteschaft, Pflegepersonal, Apothekerschaft, Alters- und Pflegeheimen und Krankenkassen geschaffen. Dieses Modell mit dem Ziel, die Qualität und Sicherheit der medikamentösen Therapien für Personen in Alters- und Pflegeheimen zu optimieren, hat sich während 15 Jahren bewährt (cf. [20.332 Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen](#)).

Eine gute interprofessionelle Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Apothekerinnen und Apotheker verbessert aufgrund der Qualifikationen der involvierten Gesundheitsfachleute die Qualität der Versorgung. Ausserdem werden dadurch auch die Einhaltung der guten Verschreibungs- und Einnahmepraxis im Arzneimittelbereich sowie die Wahl der Therapien mit der besten Kosten-Nutzen-Bilanz und die Einschränkung von Übermedikation (bis hin zum Deprescribing von inadäquater Medikation) gefördert. Und zwar ohne Transfer der Versorgung aus dem ambulanten in den stationären Bereich.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse ist überzeugt, dass eine Verbesserung der Versorgungsqualität in Alters- und Pflegeheimen durch interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Ärzte- und Apothekerschaft sowie Pflegepersonal erreicht werden kann, wie dies bereits bei den Qualitätszirkeln der Fall ist. Diese Zusammenarbeit muss anerkannt, ausgeweitet, unterstützt und für alle involvierten Berufe gefördert werden.

4. **23.3511 | Komplementärmedizin. Wahlmöglichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorsehen**

Nr. / Art [23.3511](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20053522) <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20053522> / Motion Philippe Nantermod

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Stellungnahme des Bundesrates das Solidaritätsprinzip der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu bewahren und keine Wahlmöglichkeiten für komplementärmedizinische Leistungen einzuführen. Eine solche Option würde das System unnötig verkomplizieren, das Solidaritätsprinzip untergraben und Präzedenzfälle schaffen, die die Stabilität der Grundversicherung gefährden könnten. Das bestehende System, das auf einer demokratischen Entscheidung und laufender Evaluation basiert, gewährleistet einen fairen Zugang zu allen medizinischen Leistungen und sollte daher beibehalten werden.

5. 23.3854 | Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz. Vorbeugen ist besser als Heilen!

Nr. / Art [23.3854](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20053522) / Motion Baptiste Hurni

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Anliegen dieser Motion, wenn sie auf alle Gesundheitsfachleute, einschliesslich Apothekerinnen und Apotheker ausgeweitet wird und sich nicht nur auf die Ärzteschaft beschränkt. Die Ärzteschaft ist nicht der einzige Beruf, der unter einem erheblichen Fachkräftemangel leidet, sondern diese Situation trifft auch auf die Apothekerschaft zu. Gemäss Zahlen des SECO und des BAG ist der Fachkräftemangel bei den Apothekerinnen und Apothekern im Schnitt höher als bei anderen Gesundheitsfachleuten und damit an zweiter Stelle direkt hinter den Ärztinnen und Ärzten (s. auch 24.031 BFI-Botschaft).

Ausserdem wurden für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten bereits Mittel bereitgestellt (z.B. 100 Millionen Franken für das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin», 75 Millionen werden im Zusammenhang mit 24.031 BFI-Botschaft diskutiert). Andere Gesundheitsberufe, unter anderem die Apothekerschaft können jedoch nicht mit einer Unterstützung rechnen, die ihrem Bedarf entspricht.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse fordert eine Gleichbehandlung mit der Ärzteschaft und damit eine Unterstützung auch der Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker.

6. 23.3857 | KVG. Ein erschwingliches Versicherungsmodell

Nr. / Art [23.3857](#) / Motion FDP-Liberale Fraktion

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion und teilt seine Einschätzung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht nur die Prämienbelastung reduzieren könnten, sondern auch das Solidaritätsprinzip des Schweizer Gesundheitssystems erheblich gefährden mit potenziell negativem Effekt auf die Versorgungsqualität. So kann bspw. die Einführung von Pauschalen zu einem negativen Anreiz führen, Behandlungen auf ein Minimum zu reduzieren, um finanzielle Gewinne zu maximieren; oder die Lockerung des Vertragszwangs muss an klare Qualitätskriterien gebunden werden, an denen die Leistungserbringer gemessen werden können. Vgl. hierfür die Stellungnahme pharmaSuisse zu Motion 23.4088, dass eine Lockerung des Vertragszwangs solange die Krankenversicherer primär dem Wettbewerb des Prämiendrucks (also Rabatten und Preisen) unterliegen und nicht zielführend ist pharmaSuisse unterstützt folglich die sorgfältige Abwägung der möglichen Konsequenzen und spricht sich für den Erhalt einer umfassenden und solidarisch getragenen Gesundheitsversorgung aus.

7. 24.031 | Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Nr. / Art [24.031](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse, die kantonalen Apothekerverbände sowie die universitären Institute für Offizinpharmazie folgende Forderungen gestellt:

1. Die Pflicht, eine effektive Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern zu unterstützen, um den Personalbestand zu sichern und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in der medizinischen Grundversorgung einzugehen
2. Die Forderung einer gerechten Verteilung der Mittel für die Ausbildung von Apothekerinnen und Apothekern – im Vergleich zu denjenigen für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Pflegefachpersonen
3. Die Notwendigkeit, die Interprofessionalität aktiv und gezielt zu fördern, unter anderem durch die Entwicklung digitaler Instrumente für die interprofessionelle Zusammenarbeit
4. Die Notwendigkeit, die angewandte Forschung in der medizinischen Grundversorgung und insbesondere in der Offizinpharmazie zu fördern

Im Anschluss an die Vorschläge des Bundesrats in Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Projekt 5) wird derzeit eine finanzielle Unterstützung (gemäss Sitzung der WBK-S vom 20. August 2024 in der Höhe von 75 Millionen Franken) für die Hochschulen und insbesondere zur Erhöhung der Zahl der Abschlüsse in Humanmedizin diskutiert.

Angesichts der Bedürfnisse der Bevölkerung wird das beträchtliche Potenzial der Rolle der Apothekerschaft in der medizinischen Grundversorgung derzeit nicht ausreichend genutzt: Die Kompetenzen der Apothekerinnen und Apotheker und die gute Erreichbarkeit der Apotheken könnten nicht nur zur Entlastung von Notaufnahmen und Arztpraxen beitragen, sondern auch zur Verbesserung der Medikamentenadhärenz und in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachleuten zur Optimierung von medikamentösen Therapien. Der Erwerb (oder die Konsolidierung) der erforderlichen Kompetenzen (z.B. Triage, Konsultation in der Apotheke, Medikationsprüfung, interprofessionelle Zusammenarbeit) muss in die universitäre Ausbildung integriert werden. Eine finanzielle Unterstützung für die Lehre dieser neuen Kompetenzen ist daher unabdingbar.

Es müssen Mittel in die Ausbildung aller Gesundheitsfachpersonen investiert werden, damit die Schweizer Bevölkerung Zugang zu guter und kostengünstiger medizinischer Versorgung hat. Diese Mittel dürfen nicht nur auf die Ärztinnen und Ärzte beschränkt bleiben, sondern auch den anderen Gesundheitsfachpersonen, darunter Apothekerinnen und Apothekern zugutekommen.

8. 23.049 | Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision

Nr. / Art [23.049](#) / Geschäft des Bundesrates

Als Mit-Träger der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» unterstützt der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Position des Trägervereins Kinder ohne Tabak. Tabakwerbung, Werbung für E-Zigaretten und andere neue Nikotinprodukte darf Kinder und Jugendliche nicht erreichen. Das haben Volk und Stände mit dem Ja zur Volksinitiative «Kinder ohne Tabak» im Februar 2022 deutlich beschlossen. Dass Werbung für diese Produkte bei Kindern und Jugendlichen wirkt, wurde in zahlreichen Studien belegt. Die steigenden Zahlen gerade beim Konsum von E-Zigaretten bei Jugendlichen

sprechen dabei eine deutliche Sprache. Der Bundesrat präsentierte dem Parlament einen Vorschlag zur Anpassung des Tabakproduktegesetz ohne Schlupflöcher. Wir fordern das Parlament auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und den Willen von Volk und Ständen verfassungskonform umzusetzen.

www.kinderohnetabak.ch

9. 24.037 | KVG (Tarife der Analysenliste). Änderung

Nr. / Art [24.037](#) / Geschäft des Bundesrates

Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)

Im Gegensatz zur Meinung der vorberatenden Kommission vertritt der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse die Haltung, dass Tarife in erster Linie immer zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden sollten und der Bund nur subsidiär auftritt, sofern sich die Tarifpartner nicht einigen können. Dieses Prinzip sollte konsequenterweise auch bei den Tarifen der Analysenliste gelten. Aus diesem Grund unterstützt pharmaSuisse die vorgesehene Änderung, dass neu die Leistungserbringer und die Versicherer die Tarife für die vom Eidgenössischen Departement des Innern definierten Laboranalysen aushandeln. Voraussetzung ist, dass der Bund seine subsidiäre Kompetenz auch tatsächlich wahrnimmt, sollte es zu Blockaden bei den Tarifverhandlungen kommen.

10. 23.4088 | Lockerung des Vertragszwangs im KVG

Nr. / Art [23.4088](#) / Motion Peter Hegglin

Stellungnahme pharmaSuisse: Ablehnen

Der Kontrahierungszwang, der die Krankenversicherer verpflichtet, mit jedem zugelassenen Leistungserbringer einen Vertrag abzuschliessen, ist ein Grundpfeiler des heutigen KVG. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse steht einer Lockerung dieses Vertragszwangs so lange kritisch gegenüber, wie die Krankenversicherer primär dem Wettbewerb des Prämiendrucks (also Rabatten und Preisen) unterliegen. Es braucht klare Qualitätskriterien, an denen die Leistungserbringer gemessen werden. Ohne diese birgt die Lockerung des Vertragszwangs ein Risiko für die Versorgungssicherheit. Zudem sind wir der Ansicht, dass die bestehenden Regulierungen zu alternativen Versicherungsmodellen und im Zusatzversicherungs-Bereich bereits genügend Möglichkeiten für Vertragsfreiheiten bieten.

11. 23.4452 | Die Einführung des Versorgungsmonitorings zu Arzneimitteln darf die Versorgung mit Arzneimitteln nicht schwächen

Nr. / Art [23.4452](#) / Motion Franziska Roth

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Das Monitoring der Medikamentenknappheit ist eine enorm wichtige Massnahme, welches jedoch nicht mit den Aufgaben der SMVO vermischt werden soll. Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst die von beiden Räten beschlossene Formulierung in der Motion Ettlín 22.3859, womit dem Bund offengelassen wird, die bestmögliche Lösung für das Versorgungsmonitoring zu evaluieren. Die Aufgaben der SMVO haben

sich auf ihre Kernaufgabe, der Bekämpfung und des Trackings der Medikamentenfälschungen, zu beschränken. Entgegen dem Beschluss der beiden Räte, hält pharmaSuisse nach wie vor die Umsetzung von Art. 17a HMG auf freiwilliger Basis für zielführend. Mit dem nun beschlossenen Obligatorium werden die Leistungserbringenden am Ende der Vertriebskette unverhältnismässig belastet. pharmaSuisse unterstützt deshalb das Anliegen der Motion 23.4452, das Obligatorium erst dann in Kraft zu setzen, wenn die Mehrkosten der Leistungserbringer tarifarisch vergütet werden. Die zwingende Verknüpfung des SMVO mit dem Versorgungsmonitoring lehnt pharmaSuisse weiterhin dezidiert ab.

12. 17.480 | Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Nr. / Art [17.480](#) / Parlamentarische Initiative Thomas Weibel

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse begrüsst, dass Apotheken als mögliche Anlaufstelle zur Entlastung der Spitalnotfälle aufgeführt werden. Die Apothekerschaft positioniert sich aktiv in der Rolle als medizinische Grundversorger: Als eine der zentralen ersten Anlaufstellen bei einfachen Gesundheitsanliegen und für diese als unkomplizierte und kostengünstige Alternative zur Notfallstation ist die Apothekerschaft bestens ausgebildet für die medizinische Triage vor dem Spitalnotfall - auch an Abenden oder Wochenenden und ohne Voranmeldung und Wartezeiten.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme der Triage über Apotheken wie auch die Kosten durch Apotheker verschriebener Arzneimittel, Mittel und Gegenständen oder durchgeführten Analysen aktuell nicht über die OKP vergütet werden. Diese wichtigen Apothekerleistungen sind unbedingt in alternativen Versicherungsmodellen zu berücksichtigen und anzubieten

Kontaktpersonen:

Andrea Brügger und Elise de Aquino, Co-Leiterinnen Public Affairs

publicaffairs@pharmaSuisse.org

Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

www.pharmaSuisse.org